

KBD Kötterheinrich berichtete, dass es nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten im verwaltungsrechtlichen Vollzug zum Schutz bzw. Wiederherstellung der Böden gebe. Im Jahr 2015 seien 19 neue Missstände zu verzeichnen, ebenso wie im laufenden Jahr 2016. Von den Neuzugängen konnten nur wenige bearbeitet werden. Insgesamt seien nur 5 als erledigt zu betrachten. Von den 38 Fällen seien 17 in einem verwaltungsrechtlichen Verfahren, da die Verpflichteten mit den Anordnungen der Verwaltung nicht einverstanden seien und diese Anordnungen nun verwaltungsrechtlich durchgesetzt werden müssten. In den übrigen 16 Fällen komme die Verwaltung hinsichtlich der technischen Prüfung kaum hinterher, da die wenigen personellen Ressourcen prioritär anderweitig einzusetzen seien. Um die weiterhin zunehmende Zahl an Pferdehaltungen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises in den Griff zu kriegen, werde derzeit geprüft, inwieweit durch mehr bzw. bessere Information der Pferdehalter Missständen vorgebeugt werden könne.

SkB Anschütz erkundigte sich nach der konkreten Größe der in den 38 genannten Fällen betroffenen Flächen bzw. der Anzahl der Tiere. KBD Kötterheinrich sagte zu, diese Zahlen nachzureichen.

*(Hinweis der Verwaltung: Die Angaben in den einzelnen Verfahren bezüglich betroffener Flächen und Anzahl der Tiere werden nicht gesondert erfasst. Für die Durchführung von ordnungsbehördlichen bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren ist dies nicht erforderlich. Eine Nacherhebung dieser Daten aus den vorhandenen Einzelverfahren, z. B. ein Abgleich mit Katasterdaten, wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich.)*

Auf die Nachfrage der Abg. Helmes antwortete KBD Kötterheinrich, dass sich die genannten Missstände sowohl im rechts- als auch im linksrheinischen Kreisgebiet befänden.

Abg. Albrecht erkundigte sich, nach welcher Strategie die Verwaltung vorgehe. KBD Kötterheinrich erklärte, dass die Missstände gemeldet und diesen dann nachgegangen werde. Es werde bewusst vermieden, systematisch nach Missständen Ausschau zu halten, da dadurch die Zahl der zu bearbeitenden Neuzugänge erhöht würde, die aber nicht alle bearbeitet werden könnten.

SkB Wagner wies darauf hin, dass nicht nur schädliche Bodenveränderungen vorlägen, sondern auch Verstöße gegen den Tierschutz. Um die doch teilweise massiven Umweltschäden ausfindig zu machen, böte sich die Auswertung von Satellitenaufnahmen an, anhand derer die Bodenveränderungen gerade im Winter gut auszumachen seien.

KBD Kötterheinrich erwiderte, dass es verwaltungsrechtlich schwierig sei, die Missstände zu ahnden, da es keine gesetzliche Regelung gebe, wie viele Tiere sich auf einer bestimmten Fläche aufhalten dürften. Es könnte lediglich in wasser- und bodenschutzrechtlicher Hinsicht geprüft und abgewogen werden, welche technische Lösung zum Schutz des Bodens am sinnvollsten sei. Dies sei jedoch mit hohen Kosten für die Halter verbunden, wogegen diese sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln wehrten.

Auf die Nachfrage von Vorsitzendem Abg. Dr. Griese sagte KBD Kötterheinrich zu, ebenfalls zur Niederschrift nachzureichen, inwieweit die Informationspolitik gegenüber den Pferdehaltern vorangeschritten sei.

*(Hinweis der Verwaltung: Allgemeine Informationen zur Pferdehaltung werden über die Reiterbroschüre der Unteren Landschaftsbehörde an die Reiter und Pferdehalter im Rhein-Sieg-Kreis weitergegeben. Im Einzelfall erfolgt eine umfassende Aufklärung von Planern und*

*Pferdehaltern insbesondere aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht. Für die Zukunft ist ein Merkblatt zur Pferdehaltung unter wasser- und bodenschutzrechtlichen Aspekten vorgesehen, welches dann auch auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises abrufbar sein wird.)*

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fasste zusammen, dass keine wesentlichen Änderungen zum Bericht aus der 3. Sitzung des Umweltausschusses am 10.03.2015 zu verzeichnen seien. Er erbat von der Verwaltung gelegentlich einen aktualisierten Sachstandsbericht.